

**REVA-WINTER
ÜBERWINTERUNG MULTI-AKTION NICHT SCHAUMEND**

Vorige Aufarbeitung: 21/09/2011

Überarbeitet am: 10/06/2016

ABSCHNITT 1 – BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : REVA-WINTER
andere Namen : ÜBERWINTERUNG MULTI-AKTION NICHT SCHAUMEND
Registrierungsnummer REACH
Nicht anwendbar (Biozid)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung : Produkt zur Schwimmbadwasserpflege während den kalten Monaten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : MAREVA PISCINES ET FILTRATION
Adresse : Z.I. du bois de Leuze -25 Av Marie CURIE
13 310 SAINT MARTIN DE CRAU - France
Tel. / Fax : +33 (0)4.90.47.47.90 / +33 (0)4.90.47.95.07
E-mailadresse : tech@mareva.fr
Für die Schweiz : sich auf den Abschnitt 16.2 beziehen

1.4. Notrufnummer

FRANKREICH :	+33 (0)1.45.42.59.59	ORFILA (INRS)
	+33 (0)4.91.75.25.25	Centre Anti-Poisons de MARSEILLE
DEUTSCHLAND :	030.19240	Giftnotruf BERLIN
SCHWEIZ :	145	STIZ Zürich
ÖSTERREICH :	01 406 43 43	Vergiftungsinformationszentrale

ABSCHNITT 2 - MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizung	Kategorie 2	H315
Augenreizung	Kategorie 2	H319
Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 2	H411

Für den kompletten Text der in diesem Abschnitt erwähnten H- Sätze : Abschnitt 2.2 sehen

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Reizend (Xi)	R36
Umweltgefährlich (N)	R50/53

Für den kompletten Text der in diesem Abschnitt erwähnten R- Sätze : Abschnitt 16 sehen

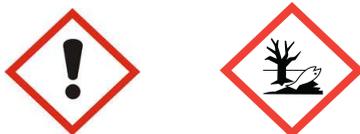
Wichtigste schädliche Wirkungen :

Unten fettgedruckt im Kennzeichnungsteil erwähnt

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

REVA-WINTER
ÜBERWINTERUNG MULTI-AKTION NICHT SCHAUMEND

Vorige Aufarbeitung: 21/09/2011

Überarbeitet am: 10/06/2016

Gefahrenhinweise

- H315 **Verursacht Hautreizungen.**
- H319 **Verursacht schwere Augenreizung.**
- H411 **Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
- P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

- PBT : Keine Daten
- vPvB : Keine Daten

ABSCHNITT 3 - ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemisch

Chemische Bezeichnung	Identifikatoren	Klassifizierung		%
		67/548/EWG	(EG) n°1272/2008 (CLP)	
N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid (APCA)	N°CAS : 25988-97-0 N°enregistrement Reach : non concerné (biocide)	Xn, N R22, R50/53	Acute Tox. 4 – H302 Aquatic Acute 1 – H400 Aquatic chronic 1 – H410	10 – 30 %
Nitrotrimethylentriphosphonsäure 50% (ATMP)	N°CAS : 6419-19-8 N° CE : 229-146-5 N°enregistrement Reach : 01-2119487988-08-XXXX	Xi R36	Met. Corr. 1 – H290 Eye Corr. 2 – H319	5 – 25 %
Soda	Index-Nr.: 011-002-00-6 CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 Reach-Registriernr.: 01-2119457892-27-XXXX	C R35	Met. Corr. 1 – H290 Skin Corr. 1B – H314 (2% ≤ C < 5%) Eye Irrit. 2 – H319 (0,5% ≤ C < 2%) Skin Irrit. 2 – H315 (0,5% ≤ C < 2%)	< 5 %

Für den kompletten Text der in diesem Abschnitt erwähnten H- & R- Sätze : Abschnitt 16. sehen

ABSCHNITT 4 – ERSTE-HILFE- MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen :** Die Person an die frische Luft führen. Sauerstoff geben. Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt :** Verschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Die Haut sofort und während 15 Minuten mit klarem Wasser reichlich ausspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt :** Sofort Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen.
Sofort einen Arzt oder Giftnotrufzentrale anrufen.
- Nach Verschlucken :** Mund ausspülen (nur bei Bewusstsein). Kein Erbrechen auslösen.
Sofort einen Arzt oder Giftnotrufzentrale anrufen.

**REVA-WINTER
ÜBERWINTERUNG MULTI-AKTION NICHT SCHAUMEND**

Vorige Aufarbeitung: 21/09/2011

Überarbeitet am: 10/06/2016

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten

ABSCHNITT 5 – MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel verwendbar

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Persönlichen Vollschutzanzug tragen.
- Löschwasser sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Die Gebinde mit pulverisiertem Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6 – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Augenkontakt vermeiden.
- Hautkontakt vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
- Bei der Verunreinigung von Gewässern oder Kanalisation die zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Bestimmungen benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Das Auslaufen sicherstellen, mit nicht brennbaren Materialien auflesen (Sand, Erde...).
- Das Material in angepasste, geschlossene und beschriftete Gefäße gießen für eine vorschriftsmäßige Entsorgung.
- Kontaminiertes Material laut Abschnitt 13 entsorgen.
- Die verunreinigte Stelle mit viel Wasser säubern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8. persönliche Schutzausrüstung.
Siehe Kapitel 13. Informationen zur Entsorgung.

**REVA-WINTER
 ÜBERWINTERUNG MULTI-AKTION NICHT SCHAUMEND**

Vorige Aufarbeitung: 21/09/2011

Überarbeitet am: 10/06/2016

ABSCHNITT 7 – HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Behälter gut verschlossen im Dunkeln und fern von Hitze lagern.
- Nicht mit anderen Chemikalien mischen.
- Nicht überheizen, um eine thermische Zersetzung zu vermeiden.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Staub, Nebelbildung vermeiden.
- Abseits der Nahrungsmittel und Getränke, einschließlich dieser für Tiere, aufbewahren. Trinken, essen und rauchen ist bei der Arbeit verboten.
- Die Hände nach jeder Handhabung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : In der Originalverpackung kühl und geschlossen halten.
 Fern von Hitze und Licht lagern.
 Von unverträglichen Produkten fernhalten.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Kunststoff (PE, PP).
 Ungeeignetes Material: Metalle.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Behandlung von Schwimmbadwasser verwendet. Nicht zusammen mit anderen Chemikalien mischen, da gefährliche Reaktionen entstehen können.

ABSCHNITT 8 – BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Begrenzung der Exposition : Mak-Werte

	ATMP	Soda
<i>Frankreich</i>	Es wurde kein spezifisches Limit festgelegt	2 mg/m ³ (indikativ Grenze)

Derived No Effect Level (DNEL)

Nitritotrimethylen Triphosphonsäure 50 % (ATMP)

Benutzer	Einatmen	Verschlucken	Hautkontakt
<i>Arbeiter</i>	9,7 mg/m ³ (OF, LT & ET)		2,75 mg/kg (OF, LT & ET)
<i>Verbraucher</i>	2,39 mg/m ³ (OF, LT & ET)	1,38 mg/kg (OF, LT & ET)	1,38 mg/kg (OF, LT & ET)

Soda

Benutzer	Einatmen	Verschlucken	Hautkontakt
<i>Arbeiter</i>	1,0 mg/m ³ (LE, LT)		

LE: Lokale Effekte, OF: Systemische Wirkungen, LT: Langzeit, ET: Kurzzeit

Predicted No Effect Concentration (PNEC)

	ATMP
<i>Süßwasser:</i>	0,46 mg/L
<i>Meerwasser:</i>	0,046 mg/L
<i>Süßwassersediment:</i>	150 mg / kg (Nassgewicht)
<i>Meeressediment:</i>	15 mg / kg (Nassgewicht)
<i>Boden:</i>	244 mg / kg (Nassgewicht)
<i>STP:</i>	20 mg/L

REVA-WINTER ÜBERWINTERUNG MULTI-AKTION NICHT SCHAUMEND

Vorige Aufarbeitung: 21/09/2011

Überarbeitet am: 10/06/2016

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen

- Spritzer vermeiden.
Siehe Schutzmaßnahmen § 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Dampf, Spritzer oder Aerosolaussetzung persönliches Atemgerät und passende Arbeitskleidung tragen.

Handschutz Für die Chemikalien angepasste Handschuhe tragen: PVC oder anderes Material aus Plastik Durchbruchzeiten, Permeationsraten, die vom Lieferanten gegeben sind, in Betracht ziehen.

Augenschutz Dichtschließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen sich versichern, dass sich Dusche und Augenspüler in Arbeitsplatznähe befinden.
Während der Handhabung weder essen, trinken oder rauchen.
Hände nach jeder Handhabung waschen.

Überwachung der Exposition verbunden mit dem Umweltschutz

Siehe Abschnitt 6,2

ABSCHNITT 9 – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form :	Flüssig	Brandfördernde Eigenschaft	Keine Angaben
Farbe :	Farblos	Dampfdruck	Keine Angaben
Geruch :	leicht organisch	Schüttdichte:	Keine Angaben
pH bei 25 °C :	2,05 - 3,0	Spulendichte:	1,10 - 1,14
Gefrierpunkt :	Keine Angaben	Löslichkeit:	Löslich in Wasser In jedem Verhältnis
Siedepunkt :	Keine Angaben	Koeff Sharing	Keine Angaben
Flammpunkt :	Keine Angaben	n-Octanol / Wasser:	
Verdampfungsmenge :	Keine Angaben	T° Selbstentzündung:	Keine Angaben
Entzündlichkeit :	Keine Angaben	T° Zersetzung:	Keine Angaben
Explosionsgefahr :	Keine Angaben	Viskosität:	Keine Angaben

9.2. Sonstige Angaben

Siehe Datenblatt

ABSCHNITT 10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

- Keine verfügbaren Informationen

10.2. Chemische Stabilität

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung (Abschnitt 7)

10.3 . Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine verfügbaren Informationen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Hitze (T°>50 °C) .

10.5. Unverträgliche Materialien

- Keine verfügbaren Informationen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Keine verfügbaren Informationen

**REVA-WINTER
ÜBERWINTERUNG MULTI-AKTION NICHT SCHAUMEND**

Vorige Aufarbeitung: 21/09/2011

Überarbeitet am: 10/06/2016

ABSCHNITT 11 – TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine toxikologischen Angaben über das Gemisch vorhanden

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

	APCA	ATMP
<i>Einatmen</i>	nicht anwendbar	nicht anwendbar
<i>Oral</i>	LD50 = 1672 mg/kg	LD 50 > 2 000 mg/kg
<i>Dermal</i>	LD50 > 2 000 mg/kg	LD 50 > 2 000 mg/kg

==> Das Gemisch ist nicht mit akuter Toxizität eingestuft.

11.2. Hautkorrosion/ Hautreizung

Reizt die Haut (vor Verdünnung).

11.3. Schwere Augenschäden/Augenreizung

Reizt die Augen (vor Verdünnung).

11.4. Atmungs- oder Hautsensibilisierung

Nicht eingestuft

11.5. Keimzellmutagenität

Nicht eingestuft

11.6. Krebs erzeugende Wirkung

Nicht eingestuft

11.7. Fortpflanzung Toxizität

Nicht eingestuft

11.8. Spezifische Toxizität für gewisse Zielorgane - einmalige Aussetzung

Nicht eingestuft

11.9. Spezifische Toxizität für gewisse Zielorgane - wiederholte Aussetzung

Nicht eingestuft

11.10. Weitere Hinweise

Nicht eingestuft

**REVA-WINTER
ÜBERWINTERUNG MULTI-AKTION NICHT SCHAUMEND**

Vorige Aufarbeitung: 21/09/2011

Überarbeitet am: 10/06/2016

ABSCHNITT 12 – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für die Mischung sind keine ökologischen Informationen verfügbar.

12.1. Toxizität

Produktname/Gemisch		Dauer	Werte	Gattung
Nitrilotrimethylen Triphosphonsäure 50 % (ATMP)	Fische	96 Std.	LC50 = 160 mg/l	Oncorhynchus mykiss
		96 Std.	CSEO = 23 mg/l	Oncorhynchus mykiss
	Wasserwirbellose	48 Std.	EC50 = 297 mg/l	Daphnia magna
		48 Std.	NOEC > 25 mg/l	Daphnia magna
Algen	96 Std.	EC50 = 12,0 mg/l	Selenastrum capricornutum	
N,N-Dimethyl-2- hydroxypropylammoniumchlorid (APCA)	Fische	96 Std.	LC50 = 0,077 mg/l	Oncorhynchus mykiss
		48 Std.	EC50 = 0,14 mg/l	Daphnia magna
	Wasserwirbellose	48 Std.	EC50 = 5,7 mg / l (in Gegenwart von 10 ppm Huminsäure)	Daphnia magna
	Algen	72 Std.	EC50 = 0,09 mg/l	Desmodesmus subspicatus
Soda	Fische	96 Std.	EC50 = 125 mg/l	Gambusia affinis
		24 Std.	EC50 = 145 mg/l	Poecilia reticulata
	Wasserwirbellose	24 Std.	EC50 = 76 mg/l	Daphnia magna
	Algen	15 min	EC50 = 22 mg/l	Photobacter. Phosphoreum

==> Das Gemisch ist als giftig für Wasserorganismen eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es stehen keine Informationen über das Gemisch zur Verfügung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es stehen keine Informationen über das Gemisch zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Es stehen keine Informationen über das Gemisch zur Verfügung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es stehen keine Informationen über das Gemisch zur Verfügung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Boden und Wasser nicht verunreinigen (nicht in Abwasser gelangen lassen).
- Entsorgung nicht in der Umwelt vornehmen.
- Mehrmals die Verpackung vor Entsorgung ausspülen. Spülwasser ins Schwimmbad zurückgießen.

ABSCHNITT 14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer:

ADR, IMDG : 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Umweltgefährdende Stoffe, flüssig, NSA (kationische Polymer)

14.3. Transportgefahrenklasse:

ADR, IMDG : 9

REVA-WINTER
ÜBERWINTERUNG MULTI-AKTION NICHT SCHAUMEND

Vorige Aufarbeitung: 21/09/2011

Überarbeitet am: 10/06/2016

14.4. Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG : III

14.5. Umweltgefahren:

Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe Abschnitt 2.2

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code :

Keine Angaben

Weitere Informationen:

Tunnelcode (ADR): E

Begrenzte Mengen: LQ = 5 L / 30 kg

ABSCHNITT 15 – RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2008/98 / EG über Abfälle:

zutreffend

Richtlinie 2012/18/UE über schwere Unfälle:

zutreffend, IKSE-Code : 4511

Verordnung (EU) Nr 649/2012 - Export und Import von gefährlichen Chemikalien:

Zutreffend

Deutschland : N° Produktnummer: 2007145
Registriernummer: N-28054

Schweiz AN: CHZB1202

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Bewertung

ABSCHNITT 16 – SONSTIGE ANGABEN

16.1. Relevante Sätze aus Abschnitt 2 & 3

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R36 Reizt die Augen.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**REVA-WINTER
ÜBERWINTERUNG MULTI-AKTION NICHT SCHAUMEND**

Vorige Aufarbeitung: 21/09/2011

Überarbeitet am: 10/06/2016

16.2. Einzelheiten über die Schweizerische Vertriebsfirma

Firma : **MAREVA AG**
Adresse : St. Alban-Vorstadt 102-PF253
CH-4009 BASEL
Tel. / Fax : 0041.(0)613226922 / 0041.(0)613226923
E-mailadresse : tech@mareva.fr

16.3. Sonstige Angaben

Version: 2.0

Diese Version ersetzt alle Versionen, die zu einem früheren Zeitpunkt veröffentlicht worden sind.

Die Angaben über dieses Produkt stützen sich zum Zeitpunkt der Aufarbeitung dieses Dokuments auf unsere Kenntnisse, auf die Lieferantendaten und die gültigen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien.

Dieses Sicherheitsdatenblatt betrifft dieses spezifisch bezeichnete Produkt.

Siehe Gebrauchsanweisung auf den Produktetiketten oder technischen Blättern Ihres Fachhändlers.